

Jugend im Landtag 2022

Anträge Arbeitskreis 3

Unterrichtsqualität

JiL 35/38
AK 3

Antragsstellerin: Mia Marie Wulf

Medienkompetenz als Pflichtfach für Schülerinnen und Schüler ab der fünften Klasse

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Schleswig-Holsteinische Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung sowie der Landtag werden aufgefordert, sich für die Einführung des Unterrichtsfaches „Medienkompetenz“ ab der fünften Klasse schulformübergreifend einzusetzen und dieses fest im Lehrplan als Pflichtfach zu verankern.

Begründung:

Im heutigen Zeitalter der digitalen Medien und insbesondere unter Beachtung der weiteren Entwicklung der Digitalisierung auf dem Arbeitsmarkt, ist der richtige Umgang mit dem Internet und dessen Informationen unentbehrlich. Darüber hinaus haben auch die sozialen Medien einen enormen Einfluss auf das psychische Wohlbefinden sowie auf das Sozialverhalten innerhalb einer Gesellschaft. Bei unvorsichtiger und unbesonnener Nutzung dieser sozialen Medien aufgrund von Unwissenheit, kann dies einen enormen, negativen Einfluss auf die Psyche haben. Kinder und Jugendliche, welche sich nicht mit den Gefahren des Internets auseinandersetzen, sind dafür besonders anfällig.

Es ist zu beobachten, dass der erste Kontakt mit dem Internet, den sozialen Medien und folglich auch mit der damit einhergehenden Informationsflut bereits im Grundschulalter entsteht. Eine frühzeitige Bildung über den richtigen Umgang und der richtigen Verarbeitung von Informationen sowie dem korrekten Umgang mit sozialen Medien und ihrer Gefahren ist von höchster Wichtigkeit, um die Verbreitung von schädlicher Desinformation, Cyberangriffen sowie die Bildung von psychischen, beziehungsweise ebenfalls psychosomatischen Krankheiten zu präventieren. Nicht nur der Alltag wird mittlerweile von digitalen Medien begleitet, sondern auch auf dem Arbeitsmarkt sind diese unabdingbar. Gewisse Grundkenntnisse werden von vielen Arbeitgebern vorausgesetzt. Da die Schulen die Schülerinnen und Schüler unter anderem auf das erwachsene Leben vorbereiten sollen, sollte es Aufgabe der Schulen sein, diese Kenntnisse zu vermitteln. Ab der fünften Klasse ist zu erwarten, dass die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler bereits mit dem Internet die ersten Berührungspunkte hatten. Außerdem wurden wichtige Grundkenntnisse im schulischen, wie im sozialen Bereich durch die Grundschule vermittelt, welche Grundlagen für das Verstehen von digitalen Medien sind. Demnach ist es sinnvoll, „Medienkompetenz“ als Pflichtfach ab der fünften Klasse zu lehren.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49

Antragsteller: Ben-Oke Beth

Einführung von Medienkompetenz als Unterrichtsfach

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, „Medienkompetenz“ als Unterrichtsfach an allen weiterführenden Schulen ab der 7. Klasse einzuführen. Dieses Unterrichtsfach soll mindestens 1-mal pro Woche stattfinden und verpflichtend für alle Schüler und Schülerinnen besagter Klassenstufen stattfinden.

Begründung:

Aufgrund der laufenden Digitalisierung wird es meiner Meinung nach immer wichtiger, den Umgang mit bereitgestellten Hilfsmitteln und dem Internet zu fördern. Viele Schüler und Schülerinnen wissen immer noch nicht, wie man denn das Internet in die Hausaufgaben mit einbezieht, wie man Quellen korrekt angibt oder wie man vertrauenswürdige und nicht vertrauenswürdige Quellen auseinanderhält. In diesem Unterrichtsfach würde genau dies beigebracht werden. Der Umgang mit Programmen wie zum Beispiel PowerPoint, Excel, Word etc. sollte vor allem jetzt, wo sich der Schulunterricht entwickelt, auch den Schülern für ein besseres und effizienteres Arbeiten beigebracht werden. Das Trennen von glaubwürdigen und unglaubwürdigen Quellen ist heutzutage wichtiger denn je. Dennoch wird dies den Schülern momentan noch nicht beigebracht. Dies kann zu Falschinformationen in Hausaufgaben, Referaten und bei der Meinungsbildung führen. Schleswig-Holstein sollte hierbei ein Vorreiter sein und mit gutem Beispiel vorangehen, in dem wir hiermit einen Schritt weiter in eine digitale Zukunft gehen.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48

Antragstellerin: Kaja Skrotzki

Anpassung des Lehrplans im Fach Informatik

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, den Lehrplan für die Schulen im Fach Informatik auf heutige Standards anzupassen und so die Schülerinnen und Schüler für das Berufsleben vorzubereiten.

Begründung:

Digitale Arbeiten sind heutzutage nicht mehr aus der Arbeitswelt wegzudenken. An den meist veralteten und mangelnden Computern in den Schulen kommt das Lehren über beispielsweise das Exel-Program zu kurz. Damit die Schülerinnen und Schüler gut auf die Arbeitswelt vorbereitet werden können, ist es wichtig die Grundlagen des Informatikunterricht zu erweitern. Das würde auch die soziale Ungleichheiten ausgleichen, da auch Kinder in Familien, die Zuhause nicht die technischen Mittel und das Wissen vermitteln können, diese Grundlagen lernen können.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41

Antragsteller: Anna Schacht

Beruf und Wirtschaft als Unterrichtsfach einführen

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, „Beruf und Wirtschaft“ als ein Pflichtfach in allen Schulen, ab Klassenstufe neun, einzuführen, um Schülerinnen und Schüler besser auf das Leben nach der Schule vorzubereiten.

Begründung:

Ausgehend von Studien ergibt sich, dass Schülerinnen und Schüler sich nach ihrem Abschluss unvorbereitet für das richtige Leben fühlen. Wie ein Gedicht geschrieben oder die Epoche eines Bildes bestimmt wird, wurde unterrichtet. Wie eine Steuererklärung, Versicherungen oder ein Mietvertrag funktioniert, wissen sie allerdings nicht. Dies könnte geändert werden in dem man „Beruf und Wirtschaft“ als Unterrichtsfach ab der neunten Klassenstufe in den Schulen einführt. Damit wären Jugendliche und junge Erwachsene besser auf ihr zukünftiges Leben vorbereitet.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44

Antragsteller: Fayyaz Sayedi
Ökonomischer & Wirtschaftlicher Pflichtunterricht an Schulen

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag: Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert sich für ökonomischen und wirtschaftlichen Pflichtunterricht an Schulen einzusetzen.

Erläuterung:

Tagtäglich wird es immer bedeutender für die Bevölkerung und speziell für jeden einzelnen von uns ökonomische Abläufe und das wirtschaftliche System, in dem wir leben, zu verstehen und durchblicken zu können.

In Zeiten von Inflationsraten im zweistelligen Bereich und Jumbo Zinsschritten wird uns immer mehr bewusst wie unglaublich uninformatiert viele Bürger sind. Dadurch sind viele Menschen auf den Staat und seine Unterstützung angewiesen, würde man nun jedoch ein Pflichtfach anbieten, dass diese komplexen wirtschaftlichen und ökonomischen Abläufe Schülerinnen und Schülern in jungen Jahren näherbringt, wäre der Mehrwert laut vielen Experten enorm. Dadurch werden künftige Bürgerinnen und Bürger deutlich besser auf ihr künftiges Leben vorbereitet als in den meisten gesellschaftlich anerkannten Fächern, weshalb ich diesen Schritt als längst überfällig erachte. Viele von uns sind sich einig das unser Schulsystem grundsätzlich reformiert werden muss und mit diesem Antrag kommen wir diesem Ziel ein Schritt näher.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37

Antragsstellerin: Solveig Clausen

WiPo-Unterricht ab der 6. Klasse

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung wurden dazu aufgefordert, WiPo Unterricht ab der 6. Klasse an jeglichen Schulformen einzuführen.

Begründung:

Gegenwärtig wird Wirtschaft Politik Unterricht teilweise erst ab der 9. Klasse angeboten. Durch eine Sicherstellung von Wirtschaft Politik Unterricht ab der 6. Klasse werden Schüler*innen früh politisiert und haben die Möglichkeit politische Zusammenhänge zu verstehen. Politisierung wäre dadurch weniger abhängig vom Elternhaus und Schüler*innen können sich früher eine Meinung unabhängig von politischen Ansichten der Eltern bilden

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50

Antragsteller: Lennard Hamelberg

Verpflichtender WiPo-Unterricht ab der 7. Klasse

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Antrag:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird dazu aufgefordert, verpflichtenden WiPo Unterricht ab der 7. Klasse einzuführen.

Begründung:

In den letzten Jahren haben antidemokratische Tendenzen und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bedauerlicherweise stark zugenommen, sowie das Vertrauen in staatliche Institutionen abgenommen. Wir müssen erkennen, dass Demokratie nicht als etwas Selbstverständliches angesehen werden kann, sondern dass wir aktiv für diese einstehen und dessen Werte verteidigen müssen. Die nachhaltige Stabilität unserer Gesellschaft steht im Zusammenhang mit Demokratiebildung und Politikkompetenz. Dabei kommt der Schule in Bezug auf politische Bildung eine besondere Rolle zu, da Schule die Institution ist, die nahezu auf alle Mitglieder der Gesellschaft, unabhängig vom sozialen, kulturellen oder ökonomischen Hintergrund, in einer der prägendsten Phasen der Sozialisation Zugriff hat und diese beeinflussen kann. Daher muss im Lernort Schule unsere freiheitlich demokratische Grundordnung deutlich mehr gelehrt werden und die SchülerInnen eine Demokratische Lebensweise vermittelt bekommen.

Politische Bildung hat aber auch den Vorteil, dass mehr Menschen ein Verständnis für die Komplexität von politischem Geschehen erhalten, da diese wissen, wie die Vorgänge sind. Beispielsweise ist vielen Leuten nicht bewusst, was für Entscheidungen auf den unterschiedlichen Ebenen getroffen werden. Die Wahlbeteiligung auf kommunaler Ebene fällt erfahrungsgemäß am niedrigsten aus, da viele Menschen fälschlicher Weise annehmen, dass sie von der Kommunalpolitik nicht so betroffen seien, obwohl gerade auf kommunaler Ebene viele naheliegende Entscheidungen getroffen werden. Besonders Kinder und Jugendlichen, die aus der Schule strikte Strukturen kennen, wissen in den meisten Fällen nicht, was für Möglichkeiten der Jugendbeteiligung es eigentlich gibt oder dass die Kommunen/Städte (Schulträger) für die schulische Ausstattung verantwortlich sind und nicht das Land Schleswig-Holstein. Zwar wird häufig argumentiert, dass politische- bzw. Demokratiebildung Teil eines Fächerübergreifenden Themenkomplexes sei, doch gerade dadurch wird politische Bildung in Abhängigkeit der Schule und der Lehrer*innen gestellt. *„Ziel des Unterrichts ist der systematische, alters- und entwicklungsgemäße Erwerb von Kompetenzen. Der Unterricht fördert die kognitiven, emotionalen, sozialen, kreativen und körperlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Er vermittelt ihnen kulturelle und gesellschaftliche Orientierung und ermuntert sie dazu, eigenständig zu denken und vermeintliche Gewissheiten, kulturelle Wertorientierungen und gesellschaftliche Strukturen auch kritisch zu überdenken. Unterricht trägt dazu bei, Bereitschaft zur Empathie zu entwickeln, und fördert die Fähigkeit, die eigenen Überzeugungen und das eigene Weltbild in Frage zu stellen. Er unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, Unsicherheiten auszuhalten und Selbstvertrauen zu erwerben.“*

Allgemeine Fachanforderungen Schleswig-Holstein

Es ist sehr erstrebenswert, dass politische Bildung als ganzheitliche Aufgabe der Schule verstanden wird, dennoch muss im Zentrum von politischer Bildung, ein eigenes und verpflichtendes Unterrichtsfach mit einem ausreichendem Stundenkontingent stehen, welches den Jugendlichen beibringt, gesellschaftliche Zusammenhänge zu erkennen, Toleranz und Kritikfähigkeit vermittelt, sowie gesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten

1 aufzeigt und zu diesen ermutigt.
2 Es kommt in Schleswig-Holstein immer noch häufig vor, dass Schüler*innen, wenn sie nach
3 der 9. oder 10. Klasse die Schule verlassen, nie das Fach WiPo oder ein vergleichbares
4 Unterrichtsfach in der Schule gehabt haben. Verpflichtender WiPo Unterricht ab der 7.
5 Klasse könnte garantieren, dass alle Menschen ein gewisses Grundmaß an politischer
6 Bildung erhalten.

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44

Antragsstellerin: Anna Sophie Stolley

Das verpflichtete Informieren von Schüler*innen vor Landtags- und Kommunalwahlen über die Wahlprogramme der Parteien.

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, das Informieren der Schüler*innen ab der 10. Klasse, über die Wahlprogramme der Parteien vor Landtags- und Kommunalwahlen, innerhalb der Schulzeit, sicherzustellen.

Begründung:

Da die Schüler*innen ab 16 Jahren bei Landtags- und Kommunalwahlen wählen können müssen diese über die Konsequenzen ihrer Wahl aufgeklärt werden.

Schüler*innen, die sich außerhalb der Schule die Informationen aneignen sind eine große Ausnahme. Wahlprogramme sind oft zu lang und zu kompliziert geschrieben um sie nebenbei zu konsumieren oder Überhaupt, ohne weiteres Vorwissen zu verstehen.

Die Wahlprogramme in den Wirtschaft-Politik Unterricht einzubinden oder eine Informationsveranstaltung zu veranstalten würde dazu führen, dass die Schüler*innen eher und bewusster wählen. Da die Wahlbeteiligung der Erswähler*innen bei der LTW SH 2022 gering ausfiel, könnte diese Informationsmöglichkeit zu einer Verbesserung der Wahlbeteiligung führen und die Schüler*innen näher an die Politik führen.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42

Antragsteller: Corvin Bethien

Erste-Hilfe Ausbildung an allen Allgemeinbildenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag; Landesregierung; Ministerium für Justiz und Gesundheit; Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Antrag:

Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, eine Erste-Hilfe-Schulung, für Schülerinnen und Schüler, ab der 7. Klasse bis zum Ende der Schullaufbahn in allen allgemeinbildenden Schulen, jeweils im Umfang von 9 Schulstunden in einem Schuljahr verpflichtend zu Unterrichten.

Begründung:

Die Zahlen eines Herzstillstandes in Deutschland liegen jährlich bei mehr als 70.000 Menschen, nur in 40% der Fälle wird durch Ersthelfer/in eine Wiederbelebung eingeleitet, würde nun ein Erste-Hilfe Unterricht inklusive der Schulung von Wiederbelebungsmaßnahmen eingeführt werden, wäre es möglich deutschlandweit mindestens 10.000 Menschenleben mehr zu retten. Durch die verpflichtende Unterrichtung ab der 7. Klasse wäre es möglich mehr Menschen das Leben retten beizubringen, hierbei dienen die Schüler/innen auch als Multiplikatoren innerhalb ihres familiären Umfeldes sowie im Freundes- und Bekanntenkreis und können das im Unterricht erlernte zusätzlich auch noch weitertragen. In unserem Nachbarland Dänemark wo ein Wiederbelebungsunterricht bereits seit 2005 gesetzlich vorgeschrieben wurde und umgesetzt ist, hat sich die Laienreanimationsquote von 20% im Jahr 2000 auf mehr als 60% im Jahr 2020 gesteigert, wodurch sich die Überlebenschance für entsprechend betroffene und hilfsbedürftige Personen verdreifacht hat.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40

Antragsteller: Paul Benjamin Hess

Verpflichtender Erste-Hilfe-Kurs im Lehrplan

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Antrag:

Jugend im Landtag möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, einen verpflichtenden Erste-Hilfe-Kurs in den Schulunterricht einzubauen.

Begründung:

Erste Hilfe leisten zu können, ist eine Alltagskompetenz, die jeden Heranwachsenden in seiner Persönlichkeitsentwicklung unterstützt: Zu wissen, was im Ernstfall zu tun ist, gibt Sicherheit. Durch die Einübung konkreter Maßnahmen in Notfällen können gerade im Bereich der Ersten Hilfe auch Fähigkeiten wie Hilfsbereitschaft und Verantwortungsgefühl erworben und sukzessive gefestigt werden. Damit leistet die Auseinandersetzung mit Themen der Ersten Hilfe neben ihrem primären Ziel der Hilfe in Notfällen einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung und Werteerziehung der Schülerinnen und Schüler. Aus der flächendeckenden Verbreitung von Erste-Hilfe-Kompetenz ergibt sich eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung: Die Wahrscheinlichkeit, im Notfall ausreichend schnell Erste-Hilfe-Leistungen zu erhalten, wächst entscheidend. Laut einer Rechnung der DGAI (Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin) würden pro Jahr 10.000 Menschen mehr eine Herzattacke überleben, wenn mehr Deutsche reanimieren könnten und würden.

1
2
3
4

5 **Antragstellerin: Jasmin Holletzek**

6 **Deutsche Gebärdensprache an allgemeinbildenden Schulen**

7 Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

8

9 **Antrag:**

10 Jugend im Landtag möge beschließen:

11 Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert,

12 die Einführung des Unterrichtsfachs Deutsche Gebärdensprache (DGS) als

13 Fremdsprachenwahlfach an den allgemeinbildenden Schulen.

14 **Begründung:**

15 Die Deutsche Gebärdensprache wird als „reguläre Fremdsprache“ derzeit nur in wenigen
16 Bundesländern (Berlin, Brandenburg, Hamburg und Hessen) angeboten. Die Einführung des
17 Wahlfachs wäre ein Schritt zur Gleichstellung der Gebärdensprache mit anderen Sprachen.

18 Durch die Sichtbarkeit der Deutschen Gebärdensprache an den allgemeinbildenden Schulen
19 wird eine erhöhte Sensibilität in den Bereichen der Inklusion geschaffen.

20 Des Weiteren gibt es landesweit einen Mangel an Gebärdensprachdolmetscher:innen, durch
21 die Einführung der DGS an den Schulen, könnte so das Interesse für die Sprache
22 geschaffen werden und somit die Zahl an interessierten Personen für die Ausbildung erhöht
23 werden.

24

25